

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 1. April 2015

Interpellation Nr. I 2/2015

Interpellation betreffend private Sicherheitsunternehmen

Alice Kropf (SP) vom 12. Februar 2015; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Sachverhalt

Am 23. Dezember 2014 deckte die Sendung „Kassensturz“ auf, dass die Firma Securitas via das Subunternehmen „AD Sicherheitsdienste“ Mitarbeitende zu viel schlechteren Konditionen einstellte, als im GAV vereinbart sind. Zudem wurden Arbeitsverträge mit Angestellten mit krimineller Vergangenheit abgeschlossen. Ähnliches ist kürzlich bei der Firma Protectas geschehen, die im Auftrag der Stadt Thun im Einsatz steht. Die Abteilung Sicherheit hat interveniert, der Vertrag mit der Protectas läuft Ende dieses Jahres ohnehin aus.

In der Stadt Thun kennen wir die Einheitspolizei seit dem Jahr 2003. Im Zusammenhang mit der Einführung der Einheitspolizei wurde immer betont, dass das Gewaltmonopol beim Staat bleiben muss. Es fällt auf, dass in der Stadt Thun neben der Kantonspolizei zahlreiche private Sicherheitsunternehmungen für die unterschiedlichsten Aufgaben im Einsatz stehen (Verkehrsdienst, Überwachung des ruhenden Verkehrs, Ordnungsdienst Innenstadt, Überwachung der Park- und Schulanlagen etc.).

Fragen an den Gemeinderat

1. Für welche Aufgaben beschäftigt die Stadt private Sicherheitsunternehmungen?
2. Welche Firmen stehen zu wie vielen Stunden im Einsatz?
3. Welche Abteilungen haben die Verträge abgeschlossen?
4. Wurden die Aufträge öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie hoch sind die gesamten Kosten, die die Stadt für private Sicherheitsdienste aufwendet?
6. Wie hoch sind die Gesamtsicherheitskosten der Stadt (Kantonspolizei und private Sicherheitsunternehmungen) effektiv?
7. Werden diese Kosten in einem Gesamtbetrag in der Rechnung zusammengefasst und transparent gemacht?
8. Wie steht der Gemeinderat zur Forderung der Polizeigewerkschaft, dass private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum nichts zu suchen haben und zur Tatsache, dass das Gewaltmonopol eigentlich beim Staat ist?
9. Wäre es aus Sicht des Gemeinderates zumindest sinnvoll, sämtliche eingekaufte Leistungen von privaten Dienstleistungen bei einer einzigen städtischen Stelle anzusiedeln zugunsten von mehr Effizienz und besserer Kontrolle?
10. Wäre es für den Gemeinderat denkbar, zukünftig keine Firmen mehr zu berücksichtigen, die Aufträge an Subunternehmen weitergeben, damit die Gefahr von Verletzungen der GAV-Bestimmungen verringert werden könnte?

Begründung

Die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen hat oftmals zur Folge, dass die Qualität sinkt und sich die Arbeitsbedingungen für die Angestellten verschlechtern. Aufgaben, die früher die Stadtpolizei kompetent und zuverlässig ausführte, werden nun von privaten Sicherheitsunternehmen mit teilweise zweifelhaftem Ruf übernommen. Der Bürger, die Bürgerin kann kaum mehr unterscheiden, ob er oder sie es nun mit echten PolizistInnen zu tun hat oder mit privaten Sicherheitsangestellten und welche Rechte er gegenüber diesen hat.

Es ist nicht das erste Mal, dass private Sicherheitsunternehmen für Negativschlagzeilen sorgen. Etliche private Sicherheitsleute sind zudem nicht gerade zimperlich und überschreiten gerne mal ihre Kompetenzen. Deshalb fordern die Polizeigewerkschaften der Berner Gemeinden, dass private Sicherheitsleute ortspolizeiliche Aufgaben im öffentlichen Raum nicht mehr übernehmen dürfen.

Antworten des Gemeinderates

Zu Frage 1: Für welche Aufgaben beschäftigt die Stadt private Sicherheitsunternehmen?

Die Stadt Thun beschäftigt für folgende Bereiche private Sicherheitsunternehmen:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs (Parkplatzkontrollen)
- Verkehrsregelung
- Überwachung der Nachtfahrverbote in der Innenstadt
- Ordnungsdienst Innenstadt
- Überwachung der öffentlichen Schul- und Sportanlagen, Parkanlagen und Wohnsiedlungen

Zu Frage 2: Welche Firmen stehen zu wie vielen Stunden im Einsatz?

Protectas SA	Ordnungsdienst Innenstadt	40 Stunden pro Woche
Securitas AG	Überwachung Nachtfahrverbote	20 Stunden pro Woche
Securitas AG	Überwachung des ruhenden Verkehrs	60 Stunden pro Woche
Eagle Security GmbH	Verkehrsdienst	70 Stunden pro Woche
Berner Hunde Security GmbH	Überwachung der öffentlichen Schul- und Sportanlagen, Parkanlagen und Wohnsiedlungen	19 Stunden pro Woche (saisonal unterschiedlich)

Zu Frage 3: Welche Abteilungen haben die Verträge abgeschlossen?

- Amt für Stadtliegenschaften
- Tiefbauamt
- Abteilung Sicherheit

Zu Frage 4: Wurden die Aufträge öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?

Die Aufträge „Kontrolle ruhender Verkehr“ und „Verkehrsregelung“ wurden im Jahr 2005 durch das Tiefbauamt ausgeschrieben. Der Auftrag betreffend Verkehrsregelung wurde per 1. Januar 2006 und derjenige für die Überwachung des ruhenden Verkehrs per 1. Januar 2007 vergeben. Im Jahr 2012 wurde der Auftrag für die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf die Innenstadt ausgedehnt. Auf Grund einer Aufgabenverschiebung wurde die Zuständigkeit rund um die Überwachung des ruhenden Verkehrs vom Tiefbauamt in die Abteilung Sicherheit transferiert.

Damals wurden folgende Kriterien ausgewählt: Äusseres Erscheinungsbild, gute Umgangsformen, gepflegte Erscheinung, keine Einträge im Strafregister, Vereidigung vom Regierungsstatthalter.

Es ist vorgesehen, diese beiden Aufträge innerhalb der nächsten zwei Jahre für eine Maximaldauer von 5 Jahren erneut auszuschreiben. Vorgängig müssen verschiedene rechtliche Fragen, insbesondere die Kündigungsfristen der bestehenden Verträge, genauer angeschaut werden. Die Kriterien werden neu in etwa analog denjenigen der Aufträge für den Ordnungsdienst Innenstadt und die Überwachung der Nachfahrverbote formuliert.

Die Aufträge für den Ordnungsdienst Innenstadt und die Überwachung der Nachfahrverbote wurden am 3. Mai 2012 für die Jahre 2013 bis 2015 ausgeschrieben. Diese Aufträge werden noch in diesem Jahr für die Periode 2016 bis 2018 neu ausgeschrieben.

Kriterien

- Mitgliedschaft im Verband Schweizerischer Sicherheitsunternehmungen (VSSU),
- Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags für Schweizerische Sicherheitsunternehmungen,
- Mindestens dreijährige Erfahrung im Ordnungsdienstbereich haben (Nachweis mittels Referenzen),
- Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung,
- Keine Einträge im Straf- oder Betreibungsregister (Personal und Unternehmung),
- Keine hängigen Straf- und Betreibungsverfahren (Personal und Unternehmung),
- Genügend Deutschkenntnisse des eingesetzten Personals (Niveau C1 nach dem europäischen Sprachportfolio).

Die Kriterien werden bei den nächsten Ausschreibungen wie folgt ergänzt: Keine Beschäftigung von Subunternehmungen.

Die Aufträge betreffend Überwachung der öffentlichen Schul- und Sportanlagen, Parkanlagen und Wohnsiedlungen werden je nach Bedarf jährlich freihändig vergeben.

Zu Frage 5: Wie hoch sind die gesamten Kosten, die die Stadt für private Sicherheitsdienste aufwendet?

Auftrag	Rechnung 2014
Ordnungsdienst Innenstadt	Fr. 78'000
inkl. Nachfahrverbotsüberwachung	Fr. 52'000
Verkehrsregelung Innenstadt	Fr. 164'500
Überwachung ruhender Verkehr	Fr. 388'000
Überwachung der öffentlichen Schul- und Sportanlagen, Parkanlagen und Wohnsiedlungen	Fr. 62'600

Zu Frage 6: Wie hoch sind die Gesamtsicherheitskosten der Stadt (Kantonspolizei und private Sicherheitsunternehmungen) effektiv?

Organisation	Rechnung 2014
Kantonspolizei	Fr. 3'749'666
Private Sicherheitsunternehmungen	Fr. 745'100

Zu Frage 7: Werden diese Kosten in einem Gesamtbetrag in der Rechnung zusammengefasst und transparent gemacht?

Da die Aufträge von verschiedenen Abteilungen vergeben werden, erscheinen die Kosten nicht in einem Gesamtbetrag in der Rechnung der Stadt Thun.

Zu Frage 8: Wie steht der Gemeinderat zur Forderung der Polizeigewerkschaft, dass private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum nichts zu suchen haben und zur Tatsache, dass das Gewaltmonopol eigentlich beim Staat ist?

Für den Gemeinderat ist wichtig, dass das Gewaltmonopol beim Staat bleibt. Das kantonale Polizeigesetz setzt heute schon enge Grenzen. So können Ordnungsbussen grundsätzlich nur im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs an Gemeinden und private Sicherheitsunternehmungen delegiert werden. Seit dem 1. Januar 2015 können auch einzelne Übertretungen, wie z.B. die Missachtung eines Fahrverbotes, durch die Gemeinden oder private Sicherheitsunternehmungen geahndet werden. Die Übertretungen müssen aber zwingend mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs in direktem Zusammenhang stehen. Wenn diese Aufgaben übertragen werden, braucht es vorgängig eine Bewilligung der Kantonspolizei. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn das Personal fachliche und persönliche Anforderungen erfüllt. Fachlich müssen die Personen einen Kurs bei der Kantonspolizei absolvieren. Persönlich müssen sie über einen einwandfreien Leumund verfügen. In allen anderen Bereichen haben die Gemeinden und die privaten Sicherheitsunternehmungen nur sogenannte Jedermannsrechte.

Bis spätestens Ende 2018 soll das kantonale Polizeigesetz revidiert werden. Rund um die bevorstehende Gesetzesrevision wünschen sich verschiedene Gemeinden mehr Kompetenzen. Gemäss heutiger Einschätzung wird der Kanton diesem Wunsch – wenn überhaupt – nur in sehr beschränktem Rahmen entsprechen.

Weil der Grundsatz der Einheitspolizei nicht bestritten ist und auch finanzielle und personelle Ressourcen im Zentrum stehen, kann auf die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmungen wohl aber auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Ein Vorteil dieser Zusammenarbeit ist die flexible Einsatzsteuerung (zeitlich, örtlich) durch die Stadt Thun.

Zu Frage 9: Wäre es aus Sicht des Gemeinderates zumindest sinnvoll, sämtliche eingekaufte Leistungen von privaten Dienstleistungen bei einer einzigen städtischen Stelle anzusiedeln zugunsten von mehr Effizienz und besserer Kontrolle?

Eine solche Idee ist prüfenswert. Der Gemeinderat möchte allerdings keinen Schnellschuss machen, sondern mit den involvierten Abteilungen die Vor- und Nachteile einer allfälligen Zentralisierung vertieft anschauen und Entscheide erst auf gesicherten Grundlagen treffen. Er hat der Abteilung Sicherheit einen entsprechenden Prüfungsauftrag bis Ende März 2016 erteilt.

Zu Frage 10: Wäre es für den Gemeinderat denkbar, zukünftig keine Firmen mehr zu berücksichtigen, die Aufträge an Subunternehmen weitergeben, damit die Gefahr von Verletzungen der GAV-Bestimmungen verringert werden könnte?

Für den Gemeinderat ist wichtig, dass sowohl die Firmen als auch das eingesetzte Personal für eine hohe Qualität bürgen und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in allen Teilen eingehalten werden. Er unterstützt daher Bestrebungen auf übergeordneter Ebene, die eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmungen vorsehen. Das kantonale Gesetz über das Beschaffungswesen enthält in Artikel 9 Bestimmungen zum Beizug von Subunternehmungen. Falls die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, können Sanktionen und Konventionalstrafen vorgesehen werden. Bei den nächsten Ausschreibungen der Sicherheitsdienstleistungen wird ein gänzlich Verbot für die Beschäftigung von Subunternehmungen aufgenommen (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

Thun, 3. März 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller